



## Regierungsratsbeschluss vom 06. Juni 2023

Motion Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf»

---

P235087

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion der Bau- und Raumplanungskommission dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

### **Begründung**

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung der Fuss- und Velobrücke Wolf als sichere und direkte Verbindung zwischen den Quartieren Gellert und Gundeli. Sie ist auch für die Anbindung der Entwicklungsgebiete Wolf und Dreispitz wichtig. Die Forderung der Motion wirkt aber in fremdes Grundeigentum und in den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates ein und ist deshalb rechtlich unzulässig. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Die verlangte Brücke ist aber bereits in den Teilrichtplänen Fuss- und Wanderwege sowie Velo enthalten. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat denn auch mit der Planung begonnen und mit der SBB als Betreiberin der betroffenen Gleisanlage und wichtigste Grundeigentümerin Kontakt aufgenommen. Das Anliegen der Motion soll deshalb als Anzug entgegengenommen werden. Die Behandlung als Anzug ermöglicht es auch, dem zeitlichen Aspekt Rechnung zu tragen, der durch die Komplexität der Situation des Güterbahnhofs und dem zu durchlaufenden Plangenehmigungsverfahren auf Bundesebene bedingt ist.

